

| | |
|---------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Zeitschrift: | Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers |
| Herausgeber: | Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen |
| Band: | 24 (1953) |
| Heft: | 1 |
| Artikel: | Taschengeld im Heim? |
| Autor: | Bührer, Oskar |
| DOI: | https://doi.org/10.5169/seals-808695 |

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Taschengeld im Heim?

Der Gelderwerbstrieb, der so leicht auf krumme Wege führt beim ungefestigten Kind, mag in seinen Folgen der Schrecken des Erziehers werden. Im unschuldigen Kinderblick magst du die stumme Bitte lesen: Führe mich nicht in Versuchung! Bewahre meinen schlichten Kindersinn vor den Tücken des Mammons, an welchem doch seit alten Tagen, stets aufs neue erwiesen, immer ein Fluch hängt. Blutgeld nannen sie es zu Zeiten Jesu, als ihnen Ischariot seine 30 Silberlinge hinwarf. Damit war und blieb es geächtet auf alle Zeiten, befleckt, ohne je wieder einen vollgültigen Kurs zu erlangen.

Wir wollen lieber nicht Hand bieten zu Manipulationen, die das Kind verleiten, Geschäfte zu treiben, die es nicht bemeistern kann, weil es ihnen noch nicht gewachsen ist. «Nach Golde drängt, am Golde hängt doch alles.» Wenn wir Erzieher nicht von allen guten Geistern verlassen sind, drängen wir unser uns zur Pflege übergebenes Kind nicht zum verlockenden Golde hin, dessen blendendem Reiz es erliegen muss. Geldgier kann nichts Gutes stiften. Die Dublonen, welche unsere Regierungen von ausländischen Potentaten bezogen samt dem Sold der Reisläufer haben der alten Eidgenossenschaft schweren Schaden gebracht und die Heimat durch Untergraben von Ehrlichkeit und Biederkeit in ihren Grundfesten erschüttert. Die Goldkronen mussten mit Blut und Dorfkrüppeln eingelöst werden. Es war nichts geschenkt. Schonungslos wurde der Schweizerjugend der Blutzoll abgezapft.

Um das Kind möglichst lang vor dem übermächtig sich gebärdenden Erwerbstrieb zu schützen, um ihm seinen Kinderfrohmuth zu erhalten, um nicht vorzeitig sein Kinderparadies einzureißen, darum sagen wir: Fort mit Geldgeschäften so lange als nur möglich!

Man ist gewohnt, zwischen der Erziehung der Heimkinder und derjenigen der eigenen einen dicken Trennungsstrich zu ziehen. Sicher ist die Stellung des eigenen Blutes und jener der Anstaltskinder eine ungleiche, selbst im besten Fall, wo man sucht, die Unterschiede möglichst zu verwischen und auszugleichen, weil die Erfahrung gelehrt hat, dass zweierlei Erziehung unter einem Dach nicht von Gutem ist; aber meine Wahrnehmungen in bezug auf die Wirkung des Taschengeldes auf die eigenen Kinder haben mir doch zu denken gegeben. Unsere Eigenen fanden es als selbstverständlich, dass wir Grossen den Unterhalt durch unsere Betätigung am Heimwerk regelrecht verdienten, während sie selber eben Nutzniesser waren, ohne die Möglichkeit, selbst etwas zum Unterhalt beitragen zu können. Diese Sachlage brachte es mit sich, dass die Kinder unberührt blieben von Geldgeschäften. Jahrelang liefen sie unbeschwert von Sorgen ohne Geld im Sack herum, munter wie die Vögelein auf dem Zweig, das sich bekanntlich auch wenig um Nahrungssorgen kümmert. Und so sind die Sorglossen gross geworden, sozusagen als ein glücklicher «Friedrich mit der leeren Tasche.» Der Bann des Geldes hatte sie nicht getroffen. Natürlich erzogene Kinder haben bei näherem Zusehen gar kein Begehr nach Geld, weil sie es ohne dieses machen können. Erst wenn wir in allen Tonarten des Goldes Macht ihm anpreisen, wird es darauf gestossen und dann mag die unheimliche Gier ihren fatalen Anfang nehmen und die lichten

Fluren eines Kinderparadieses beschatten. Zugegeben, meine Kinder standen anfänglich Geldangelegenheiten etwas unbeholfen gegenüber. Aber das gab sich bald ohne bleibende Folgen. Hauptsache blieb uns, dass die Geldfrage nicht an einem fort in den Vordergrund gestellt werden musste. Und so hätten wir Heimeltern eben gern gesehen, wenn auch unsere Heimkinder so lange als möglich vom egoistischen Bazillus des Mammonismus bewahrt worden wären, der so leicht als tückischer Virus die Seele infiziert und sie ihrer schönsten Blüten beraubt.

Es sieht merkwürdig harmlos aus dieses Spenden von Geld in die Taschen unserer Kinder zu deren freier Verwendung, merkwürdig kinderliebend und menschenfreundlich. Oder ist es am Ende doch ein verderbliches Danaergeschenk, hinter dem der Teufel grinst? Wir wollen sehen.

Wir kennen sehr wohl die Ansicht vieler ernst denkenden Pädagogen von Ruf mit ihrer entschiedenen Forderung nach Sackgeld. Aber wir stehen diesem Ruf skeptisch gegenüber, just deswegen, weil wir im Heim die übeln Früchte kosten mussten. Das ungefestigte Wesen unserer Schwererziehbaren reagiert auf Taschengeld eben nicht kindlich normal, sondern vielfach kindisch anormal. Und man muss sich bestimmt auf allerlei Extravaganzen gefasst machen, und es darf noch als Glücksfall eingeschätzt werden, wenn Erzieher und Kind mit einem blauen Auge davon kommen. Der Materialismus hat seine Tücken. Unter allen Umständen muss der Versuch des Experiments als gewagtes Unternehmen gewertet werden. Wer nur einigermassen über die Zusammensetzung des Hauses im Heim auf dem laufenden ist und weiss, wie ein solches geballtes Konglomerat sich auswirkt, muss stutzen über die Sicherheit der Erfolgsgewissen. Ja, dieses runde Taschengeld rollt und rollt am laufenden Band in den Taschen der Zöglinge, bis es einmal am unrechten Ort hängen bleibt, vielleicht in einem Versteck eines Taschenmarders, vielleicht in einem Lädeli, wo es Schleck- und Rauchwaren gibt, oder vielleicht bei einem Händler für Pistolen. So spuken dann diese Moneten unheimlich im Haus herum und verleiten zu Diebstählen. Kunde von allerlei Händeln, die das Licht scheuen, wird herumgeboten, von ungehaltenen Versprechen, von Terrorakten. Das alles ist darauf angelegt, die Ruhe des Hauses zu stören, so dass ein Ameisenhaufen daraus wird, ein trüber Teich voll räuberischer Hechte. Redlich und unredlich vermischt sich. Der Hamstertrieb, das Gewinnstreben, mindert das Interesse am Wohlergehen des Heims. Der Beutezug in die eigene Tasche ist Trumpf. «Die ich rief, die Geister werd ich nun nicht los.» Sie beherrschen das gebannte Kind, dessen Freizeit ihm willkommen ist, um neue Jagdgründe auszukundschaften. Dass bei solchem Treiben sich Abgründe auftun, kann man sich vorstellen, wenn man weiss, dass ein einmal erwachsene Kindergemüt mit umgarnten Sinnen und Phantastereien schliesslich dem Gemütswirbel erliegt. Welcher Erzieher vermöchte es verantworten, derartige Kettenreaktionen auszulösen? Und damit ist das Urteil m. E. gefällt über die Bedeutung des Taschengeldes in Anstalten, ein für allemal. Wer mag ob solcher Ueberlegungen noch experimentieren. Man möge sich zu Herzen nehmen, dass es nicht um leblose Gegenstände geht, sondern um junge Gemüter, bei

denen Fehlexperimente nicht mehr gut zu machen sind.

Es ist uns oft, als ob am Gelderwerb immer etwas Unsauberes kleben würde, das keine Brunnenröhre abwäscht. Halten wir darum unsere Kinder so lange als möglich vom «schmierigen» Geld weg, das nach dem Sprichwort leider die Welt regiert und wie? Das Geld soll nicht unser Gemüt regieren und unser Leitstern sein. Der Geldstandpunkt soll mehr im Licht eines notwendigen Uebels erkannt werden. Aber niemals darf sich diese Regentin aufschwingen zur Despotin unseres Tuns.

So ein kleiner «Krösus» im Heim spielt sich gern einmal als Gönner seiner Untergebenen, als ein achtungheischender Gernegross, der manches durchzusetzen vermag, was sein mittelloser Kamerad nicht fertig bringt. Ihm, dem «Dollarprinzen» liegt man demütig zu Füßen und befolgt sklavisch, was Hoheit zu befehlen geruht. Ist ein solcher Mammonsthron im Haus errichtet, so dreht sich bald einmal der ganze Ablauf im Blick auf ihn. Von demokratischer Einstellung ist nichts mehr zu spüren beim Tanz ums goldene Kalb, weil unter dieser Herrschaft des Erwerbstriebes alle anderen bessern Triebe absterben.

Es gibt einen wahren Respekt vor dem Gelde und einen falschen. Wahr ist er, wenn man spricht: «Wer den Rappen nicht ehrt, ist des Frankens nicht wert.» Auf falscher Fährte ist, wer niedersinkt vor dem Geldsack. Ein sensibles Kind spürt, ob wir imstand sind, einen solchen Kotau auszuführen. Wo anders kann unser Kind lernen, sich richtig zu den Dingen dieser Welt einzustellen als bei seinem Erzieher. Hier ist die Stelle, wo Recht und Unrecht erkannt werden kann. Besser noch ist es, wenn wir sogar so weit kommen in unserem Einfluss, dass das Kind den Weg findet zu dem, der Weg und Wahrheit in voller Klarheit ist. Er wertet richtig die Güter dieser Erde. Es wäre nachzulesen z. B. Evangelium Matthäus, Kapitel 6. 19—34.

Die Taschengeldfrage hat je und je die Anstaltsgemeinde bewegt. Sie ist je und je in Vorträgen und Diskussionen bewertet worden. Aber noch immer waren die Meinungen geteilt. So wird es bei der so kitzligen Sache sein Verbleiben haben. Gewiss kann Geld in der Tasche von jungen Leuten etwas Ungefährliches bedeuten. Eine gut geleitete Kinderstube tut da Wunder der Geschicklichkeit und fördert gewiss den Verkehr des Kindes mit der Mitwelt. Das Kind vermag so im Verkehr sicherer zu gehen und den Wert des Geldes richtig einschätzen, während etwa eines unserer Anstaltskinder gegen dasselbe im Rückstand ist und seinen vom Heimvater empfangenen halben Franken der Verkäuferin von Lebkuchen hinwirft, ohne das Herausgeld abzuwarten. Die geschäftliche Fremdheit ist ihm anzumerken. Aber tragisch wird die Sache kaum. Sie gleicht sich bald einmal im Verkehr aus. Für unsere Kinder werden schwerwiegendere Probleme zum Anstoß im Lebenskampf, der Mangel an Redlichkeit, Offenheit, Rechtschaffenheit, Wahrheitsliebe. In diesem Ringen müssen wir unsere Schwachen fassen und stärken. Hier gilt es, sie von frevelhaften Wegen abzuhalten, und so gilt es auch, sie von der widerlichen Geldgier, die sie schüttelt und quält, zu entspannen. Es soll nicht, geblendet von den Schätzten dieser Welt, in den Taumel des Gelderwerbs fallen und drin zugrunde gehen. Märchenhaft phantasti-

sche Aussichten dürfen es nicht herumwerfen wie einen Ball. Und wir sollen die Wächter am Tor sein und dem Mammonsgeist den Einlass verwehren. Eine fragwürdige Sache, nötig einmal zu beleuchten, wären auch unsere alljährlich wiederkehrenden Dorfchilben mit ihrem Talmiglanz und ihrem Verkaufskitsch, auf den unsere Kinder unwiderstehlich hereinfliegen wie die Vögel auf die Leimrute. Man hat diese Anlässe auch schon das Fest der Minderwertigen bezeichnet. Auch es heischt seinen Tribut von unseren Heimen, den wir mit geteiltem Herzen opfern und froh sind, wenn die Affäre nicht allzu krautig abläuft.

Man redet mir ein, dass das Kind sein Taschengeld durch gutes Verhalten verdienen muss. Man gibt ihm Anleitung, wie es möglich sei, auf rechtmässige Weise zu Geld zu kommen: Velo reinigen, Heftli vertragen, Kinder hüten, Posten im Dorf herum, Vieh hüten auf der Weide, Mäuse fangen. Alles recht; aber das Kind sollte doch auch lernen, ab und zu einmal einen Dienst tun ohne Bezahlung und Trinkgeld und Butterbrot. Manche machen sich zudem ihren Gelderwerb leicht. Da bringt meiner Frau ein Nachbarkind Wiesenblumen aus der nächstbesten Wiese, wo sie billig zu haben sind. Natürlich erwartet es einen klingenden Dank. Bedenklicher allerdings kommt es heraus, wenn unsere Buben an eine Baubaracke geraten und sie ausplündern, wenn sie aufs Dach steigen, wo sie Bleifassungen herausbrechen, wenn sie am Geleise der Uetlibergbahn Metallmarken ausstemmen, wenn sie die Schiessplätze nach Bleibrocken absuchen, wenn sie beim Umbau der Küche sich blitzschnell über die Nikkelfassungen und Wasserhahnen hermachen und sie beim Metallhändler im Dorf absetzen, wo sie das Schicksal aller Unehrlichen trifft, die ihre Ware nur zu Schleuderpreisen los werden bei ihren obskuren Hehlern. Wenn dann gar bei einem Besuch daheim nicht einmal das Haushaltkässeli der Mutter mehr sicher ist vor dem Erwerbstrieb des Filius, dem zur Finanzierung seiner Uhr alle Mittel recht sind, dann wird die Sache entschieden ungemütlich. Es kann so weit kommen, dass die Dinge im eigenen Heim nicht absolut sicher sind vor Verschacherung oder, um noch ein Beispiel zu erwähnen, wo der Besuch einer Gewerbeausstellung mit Kurzwaren sofort die Gefahr der Aneignung fremden Gutes auszulösen vermag. Ja, mit solchen Fällen muss gerechnet werden wohl oder übel. Die Liste der «Geldbeschaffung» könnte fortgesetzt werden. Aber mit der Finanzierung auf schlechter Basis ist es eben nicht getan. Die Folgen stellen sich ein: Störung des Haushaltes, polizeiliche Untersuchungen, Haussuchungen, peinliche Auseinandersetzungen heikler Art, welche den Ruf der Anstalt gefährden. Wenn also die Sackgeldfrage eine schwabende Gefahr ist und bleibt, so müssen wir rufen: «Sehe Jeder, wie er's treibe!» Und wenn sogar die Mitglieder unserer Aufsichtskommission geteilter Ansicht über den Wert oder Unwert des Taschengeldes sind, sie, die doch einen ordentlichen Einblick in unseren Betrieb haben, so mag das ein Hinweis dafür sein, wie brenzlich die Frage ist oder werden kann. Also lieber: Hände weg! Lassen wir es lieber nicht zum Aeussersten kommen, sondern greifen wir mit fester Hand ins Wespennest. Und achten wir darauf, dass, wer da steht, nicht falle, falle um unserer Gleichgültigkeit willen. Wir sind Mitverantwortliche. Es gilt, die Kindlichkeit, den unschuldigen Kindersinn zu

Bitte abtrennen!

Probenummern

Da und dort gibt es noch Anstalten, Heimkommissionen oder leitende Angestellte, die das Fachblatt noch nicht kennen. Auch unter Ihren Freunden und Bekannten können Sie vielleicht Interessenten für das Fachblatt gewinnen.

Wir bitten Sie daher höflich, uns für die Zustellung von Probenummern untenstehend einige Adressen anzugeben.

Abonnement für 1 Jahr Fr. 12.—
für 6 Monate Fr. 7.—

Probenummern erbeten an folgende Adressen:

Datum: _____ Unterschrift und Adresse: _____

Bitte an: Buchdr. A. Stutz & Co., Wädenswil

schützen, ihn rein zu bewahren so lange als nur möglich. Das Kind darf von uns ein Maximum von Jugendtum, Kinderfrohsinn und Geborgenheit verlangen und Schutz vor ungesunder Frühreife.

Oskar Bührer, Zürich.

Nachschrift der Redaktion. Unser geschätzter, immer noch temperamentvoller Mitarbeiter weiss selbst, dass er mit seiner Auffassung auf Widerspruch stösst. Solcher Widerspruch sollte aber nicht bloss im Gespräch geäussert werden; er sollte für's Fachblatt schriftlich niedergelegt werden, damit auch dieses Problem aus einem Erfahrungsaustausch zu weiterer Klärung gelangt und etwa Erziehungsgehilfen und Gehilfinnen im Einzelfall das richtige Handeln erleichtert.

Ein Fortbildungskurs

Vom 25. bis 28. September 1952 fand im Schloss Hünigen bei Konolfingen der Weiterbildungskurs der Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender statt. Rund 120 Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter aus allen Landesgegenden der Schweiz nahmen daran teil. Zwei Hauptreferate, intensive Arbeit in vier Arbeitsgruppen, Filme aus der Sozialen Arbeit, ein bunter Abend und der Sonntagsgottesdienst füllten die Tage reichlich aus. Sie wurden wohl allen, die dabei sein konnten, zu einem Erlebnis, das neben vielen beruflichen Anregungen auch persönliche Begegnungen mit Berufskolleginnen und -kollegen brachte.

Der diesjährige Kurs war den *Methoden der Sozialen Arbeit* gewidmet. Die beiden Hauptreferate und eine Arbeitsgruppe befassten sich mit der Methode der vertieften Einzelfürsorge, dem Casework. In überlegener Weise umriss Dr. de Jongh, der Leiter der Sozialen Schule in Amsterdam, das Wesen der Methode und Haltung des Casework, das einerseits unsere bisherigen Methoden in der Sozialen Arbeit weiterführt, andererseits aber auch viel Neues bringt. Die bewusste Fruchtbarmachung der neuesten Erkenntnisse der Wissenschaften vom Menschen (Psychologie, Psychiatrie, Soziologie, Biologie), die das Casework fordert, setzt vor allem gründliche Psychologie- und Psychiatriekenntnisse voraus. Zwei Arbeitsgruppen vertieften sich unter kundiger Leitung in diese Gebiete, während eine dritte sich ganz direkt mit einigen Hauptfragen der psychologisch vertieften Einzelfürsorge auseinandersetzte. (Es ist geplant, die Hauptreferate sowie den Stoff dieser 3 Gruppen in der Schriftenreihe der Schweiz. Vereinigung Sozialarbeitender im Druck erscheinen zu lassen.)

Die vierte Gruppe, die vielleicht die Leser dieses Blattes im Besonderen interessieren könnte, befasste sich mit den *Methoden der sozialen Gruppenarbeit*, dem Groupwork. Es handelt sich dabei um eine ebenfalls in Amerika entwickelte Methode innerhalb der Freizeitgestaltung mit Gruppen. Die Selbsttätigkeit und Selbstverantwortlichkeit der Gruppe steht dabei im Mittelpunkt. Der Leiter leitet weniger als dass er der Gruppe hilft, zu Entschlüssen zu kommen, um das von ihr gewünschte Programm zu verwirklichen. Durch die Zugehörigkeit zu einer Gruppe, durch den Einfluss der Gruppe als solcher und dem ganzen Geschehen in ihr (dem Gruppenprozess), soll dem Einzelnen die Möglichkeit geboten werden, seine Gaben und Fähigkeiten zu entfalten, um vielen seiner inneren Bedürfnisse gerecht werden zu können. Vor allem aber sollen alle jene Kräfte bewusst entwickelt und gefördert werden, die dem Menschen als sozialem Wesen ermöglichen, gemeinschaftsfähiger zu werden, seiner Gruppe in Familie, Beruf, Staat besser gewachsen zu sein.

Groupwork-Haltung — so stellte die Arbeitsgruppe in Hünigen fest — ist in jeder Art von sozialer Gruppenarbeit möglich. Handelt es sich doch dabei u.a. um eine wahrhaft demokratische Haltung, um möglichste Selbstverantwortung der Gruppe, um ein Arbeiten zusammen mit und weniger um ein solches für die Gruppe. *Eigentliches Groupwork* ist vor allem in Heimen und Anstalten und dort besonders in Freizeitgruppen anwendbar, außerhalb des Heims in Ferienlagern, Ferienwochen, Kolonien und Jugendgruppen aller Art.

Die Teilnehmer der Groupwork-Arbeitsgruppe — unter denen auch Anstaltsleute zu finden waren — erhielten den Eindruck, dass das Groupwork eine sehr wertvolle Hilfe sein könnte, bewusster und noch besser als bisher mit Gruppen zu arbeiten. Auch hier sollte der Anwendung des Groupwork als Methode ein eingehendes Studium der schon vorliegenden Resultate der modernen Gruppenpsychologie und des menschlichen Einzelverhaltens in der Gruppe vorausgehen.

Der bunte Abend brachte Ausspannung von fleischerne Arbeit. Zum lange nachklingenden Ereignis